

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin vom 23.08.2023 (VO-41-ZD-23-317)

Top 8 Finanzielle Unterstützung der Vereine 2023

Herr Ernst übersandte am 23.07.2023 an das Amt Neverin per E-Mail die ihm vorliegenden Anträge der Vereine zur Auszahlung der finanziellen Unterstützung für das Jahr 2023.

Somit liegt der Antrag vom 15.04.2023 des Feuerwehr Woggersin e.V.,

der Antrag vom 14.03.2023 des Sportverein Woggersin e.V. und

der Antrag vom 17.04.2023 Kultur- und Wirtschaftszentrum Woggersin e.V. vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beabsichtigt die ortsansässigen Vereine finanziell zu unterstützen. Über die Höhe der Zuwendungen muss die Gemeindevertretung entscheiden.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Auszahlung von Zuwendungen an die Vereine wie folgt:

(Beträge bitte vervollständigen!)

Die Zuwendung kann durch formlosen Antrag des Vereins in einer Summe abgerufen werden.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto, Zahlungen auf private Konten sind ausgeschlossen.

Die Zuwendungen sind für Zwecke einzusetzen, die möglichst vielen Einwohnern Mehrwert bieten, sie dienen der Finanzierung von Veranstaltungen, Vereinsequipment, öffentlichen Festen und sind nicht für Lebensmittel und Getränke vorgesehen.

Weitere finanzielle Beteiligungen der Gemeinde Woggersin sind ausgeschlossen.

Feuerwehr Woggersin e.V.

in Höhe von 800,00 €

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 1 | 9 | 8 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Sportverein Woggersin e.V.

in Höhe von 800,00 €

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 0 | 9 | 9 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Kultur- und Wirtschaftszentrum Woggersin e.V.

in Höhe von 6.000,00€

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 2 | 9 | 7 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:29 Uhr der Einwohner verlässt die Sitzung. Herr Ernst bittet Herrn Kleinke auch im nichtöffentlichen Teil zu bleiben.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Martin Ernst
Gemeinde Woggersin
